

Reiseversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Unternehmen: Europ Assistance S.A.

Produkt: MSC EXTRA COVID-19 Winter 2020-21

EUROP ASSISTANCE S.A., ein durch die Vorschriften des französischen Versicherungsrechts reguliertes Versicherungsunternehmen mit registriertem Firmensitz unter der Anschrift 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, zugelassen von der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, France) unter der Nummer 4021295, und handelnd durch seine irische Niederlassung, EUROP ASSISTANCE S.A., IRISH BRANCH mit Eintragung im irischen Unternehmensregister unter der Nummer 907089.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Diese Versicherungspolice deckt die finanziellen Verluste, Stornierung der Reise; Reisehilfe und zusätzliche Reisegarantien.



Was ist versichert?

- ✓ **ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19:**
Sie können die Erstattung der Stornierungskosten beantragen, wenn Sie Ihre Reise aus folgenden Gründen stornieren müssen:
 - Sie und/oder ein mit Ihnen zusammenlebender Familienangehöriger oder
 - Ihr Mitreisender positiv auf Covid-19 getestet wurde(n).
 Sie können diesen Anspruch auch dann geltend machen, wenn der vor dem ersten Einschiffen von MSC CRUISES S.A. durchgeführte Test positiv ausfällt und Sie deshalb nicht an Bord des Schiffes gehen dürfen.
Außerdem können Sie Ihre Reise in dem Fall stornieren, in dem Sie, eine mit Ihnen lebende Person, ein mit Ihnen lebender Familienangehöriger oder eine mit Ihnen reisende Person nach einem positiv ausgefallenen Test auf das Covid-19-Virus, der von einer medizinischen Einrichtung vorgenommen wurde, Ihre Reise nicht mehr antreten können, da die medizinische Einrichtung für Sie, Ihren Familienangehörigen oder Ihren Mitreisenden einen Termin für weitere diagnostische Abklärungen festgelegt hat (Abstrich).
Europ Assistance erstattet den Betrag der Stornogebühr, die
 - Ihnen
 - und, sofern in der Reisebestätigung eingetragen und mitversichert,
 - Ihren Familienangehörigen,
 - Einem Ihrer Mitreisenden
 vom Reiseveranstalter vertraglich auferlegt wird.
HÖCHSTBETRAG: 3.000 Euro pro Versicherte und 10.000 Euro pro Reservierung

- ✓ **REISE-ASSISTANCE**
Rücktransport nach Deutschland / medizinischer Rücktransport für maximal € 2.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 3.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa / medizinische Kosten aufgrund Covid-19 / Entschädigung bei Quarantäne für maximal € 150 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 250 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa

- ✓ **ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN**
Wenn Sie, Ihre mitreisenden Familienangehörigen oder Ihr gleichzeitig eingetragener Mitreisender gezwungen sind, die Reise abbrechen im Falle von:
 - Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie;
 - Zwangsquarantäne wegen Covid-19;
 - Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;
 - zahlt Ihnen Europ Assistance die Kosten an den restlichen Tagen bis zum Ende der Reise, und zwar ab dem Tag, an dem die Reise abgebrochen wird.

- ✓ **ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT**
Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung von 1.000,00 Euro pro Versicherten und pro Schadensfall.



Was ist nicht versichert?

- * **In Bezug auf ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19:**
 - a. Reisebürogebühren und Versicherungsprämien;
 - b. Im Falle erworbener Flugtickets: Flughafengebühren, die von der Fluggesellschaft erstattet werden ;
 - c. Diebstahl, Raub, Verlust der Identität und / oder Reisedokumente;
 - d. Insolvenz des Transportunternehmens oder Reiseveranstalters, Reisebüros oder MSC CRUISES S.A. ;
 - e. Stornierung durch den Reiseveranstalter oder das Reisebüro oder MSC CRUISES S.A.;
 - f. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
 - g. Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen von außergewöhnlicher Intensität (z. B. Vulkanausbrüche, Meteoriteneinschläge, Tsunamis, Erdbeben);
 - h. Revolutionen, Sabotageakte, Rowdytum oder Vandalismus, Streiks, Straßensperren während Demonstrationen und allgemein jede Art von Störung sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;
- * **In Bezug auf REISE-ASSISTANCE; MEDIZINISCHER RÜCKTRANSPORT ; ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE; ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN; ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT**
 - a. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
 - b. Insolvenz des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;
 - c. Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;
 Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:
 - Bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;
 - In Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.
- * **In Bezug auf ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN**
 - a) Geistigen Erkrankungen und psychischen Störungen im Allgemeinen einschließlich Panikattacke, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressiven Formen und entsprechenden Folgen/Komplikationen;
 - b) Schwangerschaftsabbruch, Geburt (keine Frühgeburt), künstlicher Befruchtung und ihrer Komplikationen;
 - c) Krankheiten, die der Ausdruck oder die direkte Folge von chronischen Krankheitszuständen oder vor der Reise bestehenden Erkrankungen sind, mit Ausnahme einer unvorhergesehenen Verschlimmerung zum Zeitpunkt der Abreise von bereits bestehenden Erkrankungen;
 - d) Unfällen, die durch das Ausüben folgender Tätigkeiten verursacht werden: Ausüben von Flugsport oder Luftsport im Allgemeinen, Extremsportarten, wenn sie außerhalb von Sportorganisationen und ohne vorgesehene Sicherheitskriterien ausgeübt werden, Mutproben, Unfällen infolge von professionell und nicht als Amateur ausgeführten sportlichen Tätigkeiten (einschließlich Rennen, Probefahrten und Training);
 - e) Organentnahmen und/oder Organtransplantationen;
 - f) Folgende Zahnbehandlungen:
 - g) Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
 - h) Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
 - i) Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:
 - Bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In Bezug auf alle Leistungsversprechen sind Schadenfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- ! Sämtliche Folgen von ionisierender Strahlung (radioaktive Bestrahlung) ;
- ! Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetischen Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind.
- ! Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht;
- ! Revolutionen, Sabotageakte, Hooliganismus, oder Vandalismus, Streiks, Strassensperren bei Demonstrationen, und allgemein jede Art von Störung sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;
- ! Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung deckt die Länder, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Nordkorea, Syrien, Krim, Venezuela, Iran.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie bezahlen
- Im Falle einer Beschwerde ist es notwendig, uns die erforderlichen Dokumente und Nachweise wahrheitsgemäß und unverzüglich zur Verfügung zu stellen, damit wir prüfen können, ob und in welchem Umfang wir zahlen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Reiseversicherungs-Schutzes mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In Bezug auf die Absicherung bei Stornierung wegen Covid-19 beginnt der Versicherungsschutz um Mitternacht am Tag der Buchung und endet bei Reisebeginn. Reisebeginn bedeutet der Zeitpunkt der Abfertigung am Flughafen und in jedem Fall der Zeitpunkt des Einsteigens nach dem Ergebnis der von MSC CRUISES S.A. durchgeführten Triage, bei der ersten Einschiffung.

In Bezug auf die Erstattung bei anschließendem KRANKENHAUSAUFENTHALT beginnt der Versicherungsschutz am Tag Ihrer Rückkehr und endet 15 Tage später



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen erhalten haben.



Versicherungsbedingungen MSC EXTRA COVID-19 Winter 2020-21



Inhaltsverzeichnis

KONTAKT	3
EINLEITUNG	5
DEFINITIONEN	5
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN- EXTRA COVID 19 WINTER 2020-21	8
<hr/>	
1. Abschluss des Versicherungsvertrages	
2. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes	
3. Geographischer Geltungsbereich Text	
4. Widerrufsbelehrung	
5. Prämie	
6. Zahlungswährung	
7. Folgen von Obliegenheitsverletzungen	
8. Schadenminderungspflicht	
9. Forderungsübergang	
10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	
11. Verjährung	
12. Beschränkungen	
13. Allgemeine Ausschlüsse	
14. Sie möchten einen Schaden melden	
15. Beschwerden	
<hr/>	
BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - EXTRA COVID 19 WINTER 2020-21	14
A - ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19	14
B - REISE-ASSISTANCE	15
C - ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE	18
D - ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN	19
E - ERSTATTUNG BEI ANSCHLIEßENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT	19
LEISTUNGSTABELLE	21
PRÄMIE	22
DATENSCHUTZ	23

KONTAKTE

BEISTANDSLEISTUNGEN BEI IM MEDIZINISCHEN NOTFALL

Im Notfall können Sie uns unter folgender Telefonnummer erreichen:

(+49) 69 380 791 660

FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolice haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

(+49) 69 380 791 660

Erreichbarkeit: Werktags von 9:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr

SCHADENMELDUNG

Schadenfallmeldung oder Fragen zur Schadensregulierung :

claimsmc@roleurop.com



Postanschrift :

**Europ Assistance Service Entschädigungen GCC
Postfach 36364 - 28020 Madrid – SPANIEN**

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die besonderen Versicherungsbedingungen erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des italienischen Zivilgesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum italienischen Zivilgesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die angegebenen Kontakte auf der Website:

[www.https://www.msccruises.de/](https://www.msccruises.de/)

BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**INTERNATIONAL BESCHWERDEN
P. O. BOX 36009 - 28020 Madrid – SPANIEN
Tel.: +49 211 561 503 82
Oder E-mail :complaints_eaib_de@roleurop.com**

DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:



Europ Assistance S.A Irish branch, DPO
4^{ème} étage, 4-8 Eden Quay, Dublin 1,
D01N5W8, Ireland

E-Mail:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,
vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Wir möchten uns sicher sein, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht. Bitte lesen sie den Vertrag sorgfältig durch und stellen Sie dies sicher. Im Zweifelsfall oder zur Klärung, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns damit wir Ihnen weiter helfen können.

EINLEITUNG

Dieser Versicherungsvertrag wird von dem Versicherten geschlossen, der eine Reise bei MSC Cruises über eine Website, per E-Mail, Telefon oder Reisebüro gebucht hat.

Der Erwerb dieses Versicherungsvertrags ist freiwillig.

DEFINITIONEN

ABREISEDATUM

Das Datum für den Beginn der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom autorisierten Reisebüro oder der von MSC Cruises S.A. ausgestellten Rechnung angegeben ist.

ARZT, ARZNEIMITTEL UND KRANKENHAUSKOSTEN

Als solche sind sowohl die Kosten für Operationen (Honorare für Chirurgen, Assistenten, Anästhesisten und Kosten für die Nutzung von Operationssälen und von Materialien für den Eingriff) als auch die Behandlungskosten (Krankenhausgebühren, fachärztliche Beratung, Medikamente, Untersuchungen und diagnostische Tests) zu verstehen.

AUSLAND

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

CHRONISCHE ERKRANKUNG

Eine Krankheit, die bei Reiseantritt schon vorliegt und die in den vorangegangenen 12 Monaten zu Diagnoseuntersuchungen, Krankenhausaufenthalten oder Behandlungen/Therapien geführt hat.

COVID-19

Englische Abkürzung für Corona Virus Disease 2019, die Erkrankung, die durch das neuartige Coronavirus verursacht wird.

COVID-19-EINRICHTUNG

Eine von MSC CRUISES S.A., der örtlichen Gesundheitsbehörde und/oder der Europ Assistance festgelegte Krankenhaus- oder Quarantäne Einrichtung

ENDDATUM

Das Enddatum der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom autorisierten Reisebüro oder der von MSC Cruises S.A. ausgestellten Rechnung angegeben ist.

ENTSCHÄDIGUNG/ERSTATTUNG

Der Betrag, den Europ Assistance Ihnen im Schadenfall zahlt.

EREIGNIS

Der Eintritt eines schädigenden Umstands, der einen oder mehrere Schadenfälle begründet.

ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

FAMILIENMITGLIED

Ehepartner, eingetragener Lebensgefährte, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Tanten, Onkel, Schwägerinnen, Schwager, Cousins ersten Grades und alle anderen, die mit Ihnen zusammenleben, vorausgesetzt dies geht aus einer ordnungsgemäßen Meldebescheinigung hervor.

HÖCHSTBETRAG/VERSICHERUNGSSUMME

Der in der Versicherungspolice festgelegte Höchstbetrag, zu dessen Zahlung sich Europ Assistance verpflichtet, um ein Leistungsversprechen zu erfüllen und/oder die Unterstützung auf Reisen zu erbringen.

KRANKENHAUSAUFENTHALT

Der Aufenthalt in einer Krankeneinrichtung, der wenigstens eine Übernachtung vorsieht.

LEISTUNGSVERSPRECHEN

Alles, was unter den Versicherungsschutz fällt, mit Ausnahme der „Unterstützung auf Reisen“. In jenem Fall erstattet Europ Assistance von Ihnen erlittene Schäden direkt, vorausgesetzt, dass die entsprechende Prämie ordnungsgemäß gezahlt wurde.

MITREISENDE PERSON

Die gleichzeitig mit Ihnen auf der Reisebestätigung eingetragene Person, die über die selbe Police mitversichert ist.

PFLEGEINRICHTUNG

Das öffentliche Krankenhaus, die Klinik oder das Sanatorium, sowohl vertraglich an den staatlichen Gesundheitsdienst gebunden als auch private Einrichtungen, die ordnungsgemäß zur Krankenbehandlung bevollmächtigt sind.

Ausgeschlossen sind Thermalbäder, Rehabilitationszentren, Kurhäuser, Diät- und Schönheitskliniken.

PLÖTZLICHE ERKRANKUNG

Erkrankung mit akutem Auftreten, über die der Versicherte keine Kenntnis hatte und die kein – wenn auch plötzliches – Wiederauftreten einer dem Versicherten vor Reiseantritt bekannten Erkrankung ist.

PRÄMIE

Der Betrag, den der Vertragspartner Europ Assistance gemäß den Bestimmungen der Versicherungspolice zu zahlen hat.

REISE

Mit Reisen beabsichtigen wir die Kreuzfahrt, die MSC CRUISES an den Versicherungsnehmer verkauft, wie im Reisevertrag oder -dokument angegeben, einschließlich Unterkünften an Bord, Flügen, Transfers, Touren und Ausflüge

SCHADENSFALL

Ein einmaliger Umstand oder Vorfall, der während der Laufzeit der Versicherung eintreten kann und der eine Anzeige bei der Versicherung sowie die Entschädigung oder den Ausgleich für den erlittenen Schaden begründet und der unter die Bedingungen der Police fällt.

RISIKO

Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses, d.h. eines Schadensfalls.

SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

STREIK

Die gemeinsame Einstellung der Arbeit oder Arbeitsverweigerung der Arbeitnehmer als Maßnahme des Arbeitskampfes.

TERRORISMUS

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt und/oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppe bzw. Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation/Organisationen oder Regierungen, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes, von außen kommendes Ereignis, das unabsichtlich Körperverletzungen an einer natürlichen Person verursacht.

VERSICHERER

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, mit einem Kapital von EUR



46.926.941, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, die diese Versicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Eden Quay, Dublin 1, Irland, D01 N5W8 und ein getragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

VERSICHERTE PERSON

Der Versicherungsnehmer und die Person(en), die mit dem der Versicherungsnehmer eingetragen ist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

VERSICHERUNG

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die Besonderen Versicherungsbedingungen ergänzt werden. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen den Besonderen Versicherungsbedingungen vor.

VERSICHERUNGSNEHMER

Die natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland, die beim Vertragspartner eine Urlaubsreise erworben hat.

VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die auf den Versicherungsnehmer zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

VERTRAGSPARTNER

Das Unternehmen **MSC CRUISES S.A.**, Avenue Eugène-Pittard 40, 1206 Genf – Schweiz das mit Europ Assistance die Versicherungspolice zu Gunsten seiner Kunden abgeschlossen hat.

BESTEHENDE ERKRANKUNG

Erkrankung, die ein Ausdruck oder eine direkte Folge chronischer oder zuvor existierender Krankheitszustände im Laufe der versicherten Reise ist.

WOHNSITZLAND

Der Ort, an dem die natürliche Person vornehmlich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgeht und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen begründet hat.



ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN- Extra Covid 19 Winter 2020-21

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>

BEACHTUNG!

Sie sind nur dann von diesem Versicherungsvertrag betroffen, wenn Sie die offiziellen Reiseempfehlungen eines Regierungsbeamten in Ihrem Herkunftsland am Abreisetag eingehalten haben.

1. ABSCHLUSS DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Die Zustimmung des Versicherungsnehmers zum Abschluss dieser Versicherung kann entweder elektronisch (über eine Internet-Website oder per E-Mail) oder mündlich beim Fernabsatz per Telefon oder schriftlich beim Kauf bei einem Reisebüro erteilt werden.

Um für die Versicherung in Betracht zu kommen, muss jede der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- a. Der Versicherte muss eine Reise bei MSC Cruises S.A. gebucht haben.
- b. Gebuchte Reisen dürfen nicht länger als 60 aufeinander folgende Tage dauern.

2. BEGINN UND DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Dauer des Versicherungsvertrages

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Beginn des Versicherungsschutzes:

- a. Bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Reisebüros: Das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Kauf des Reiseversicherungs-Schutzes bestätigt hat;
- b. Bei telefonischem Verkauf: Das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Kauf des Reiseversicherungs-Schutzes am Telefon bestätigt hat;
- c. Bei Verkauf per Website oder E-Mail: Das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Abschluss des Versicherungsschutzes per E-Mail bestätigt hat.

Die Versicherung endet, soweit nicht im Folgenden Abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum. Diese Versicherung kann nicht stillschweigend verlängert werden.

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In Bezug auf die Absicherung bei Stornierung wegen Covid-19 beginnt der Versicherungsschutz um Mitternacht am Tag der Buchung und endet bei Reisebeginn. Reisebeginn bedeutet der Zeitpunkt der Abfertigung am Flughafen und in jedem Fall der Zeitpunkt des Einsteigens nach dem Ergebnis der von MSC CRUISES S.A. durchgeführten Triage, bei der ersten Einschiffung.

In Bezug auf die Erstattung bei anschließendem KRANKENHAUSAUFENTHALT beginnt der Versicherungsschutz am Tag Ihrer Rückkehr und endet 15 Tage später.

3. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung deckt die Länder, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Nordkorea, Syrien, Krim, Venezuela, Iran.

4. WIDERRUFSBELEHRUNG

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des italienischen Zivilgesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum italienischen Zivilgesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die angegebenen Kontakte auf Website:

[www. https://www.msccruises.de/Widerrufsfolgen:](https://www.msccruises.de/Widerrufsfolgen)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

5. PRÄMIE

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Reiseversicherungs-Schutzes mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmal- oder Erstprämie:

Ist die Prämie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt worden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen aus dieser Versicherung.

6. ZAHLUNGSWÄHRUNG

Die Auszahlung von Entschädigungen und Rückerstattungen erfolgt in Euro. Für den Fall, dass die Kosten in Ländern anfallen, die nicht zur Europäischen Union gehören oder der zwar der Europäischen Union, aber nicht der Europäischen Währungsunion angehören, erfolgt die Rückerstattung zum Wechselkurs der Europäischen Zentralbank an dem Tag, an dem der Versicherte die Kosten trägt.

7. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer es vorsätzlich unterlässt, (i) die in Ziffer 8, 9 und 12 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld verweigern oder reduzieren. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer uns beweist, dass er nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit eine Obliegenheit nicht erfüllt hat. Außerdem sind wir im Falle einer nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllenden Obliegenheit verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf die Folgen einer Nichterfüllung hinzuweisen.

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit nicht die Ursache für das Eintreten bzw. die Feststellung des Versicherungsfalles war und auch nicht für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung. Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Obliegenheit in betrügerischer Absicht nicht erfüllen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

8. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

9. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, die die versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

10. SUBROGATION

Die Rechte und Ansprüche aller Begünstigten, für Teile oder für die gesamte Versicherungsleistung gemäss BVB (Besondere Versicherungsbedingungen), gehen im Umfang der von Europ Assistance gemäss Vertrag übernommenen Leistungen, vollumfänglich auf den Versicherer über gegenüber Dritten, die für das Schadensereignis verantwortlich sind und Leistungen aus ihrer Versicherung erhalten.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren, dass ausschliesslich Bundesrepublik Deutschland Recht auf den vorliegenden Vertrag anwendbar ist.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in München (Deutschland) zuständig.

12. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem der Versicherungsnehmer davon Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

13. BESCHRÄNKUNGEN

Die Unterstützung bzw. die Versicherungsleistungen werden nicht in Ländern gewährt, wo ein Krieg erklärt wurde oder de facto geführt wird. Außerdem fallen darunter Länder, deren Kriegsbeteiligung als öffentliche Meldung bekannt gemacht wurde. Die Leistungen werden außerdem nicht in jenen Ländern erbracht, in denen bei Anzeige des Schadensfalls und/oder der Bitte um Beistand Volksaufstände stattfinden.

Es ist außerdem nicht möglich, Leistungen in Form von Sachen (daher Beistand) zuerbringen, wenn die örtlichen oder internationalen Behörden Privatpersonen die Tätigkeit des direkten Beistands unabhängig von der Tatsache, ob Kriegsgefahr besteht oder nicht, nicht gestatten.

ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19

- SELBSTBETEILIGUNGEN

Diese Versicherungsleistung sieht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 15% Stornierungsgebühr vor, falls die Reise aus anderen Gründen als Krankenhausaufenthalt oder Tod storniert oder umgebucht wird.

Liegt die Stornierungsgebühr über dem in der Versicherungspolice angegebenen Höchstbetrag, wird die Selbstbeteiligung auf Basis dieses Höchstbetrags berechnet.

Beispiel für die Selbstbeteiligung:

Stornogegebühr	100,00 €
Selbstbeteiligung 15%	15,00 €
Schadenersatz	85,00 € (100,00 € – 15,00 €)

UNTERSTÜTZUNG AUF REISE

- REISEEINSCHRÄNKUNGEN

Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder ein geografisches Gebiet reisen, für das die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Bestimmungsland oder Gastgeber davon abgeraten hat, auf jeden Fall auch nur vorübergehend zu reisen oder zu wohnen.

- HAFTUNGSBEGRENZUNG

Europ Assistance ist nicht verpflichtet, für Schäden aufzukommen, die entstanden sind durch:

- Einschreiten der Behörden des Landes, in dem die Hilfe geleistet wird; oder
- durch andere zufällige und unvorhersehbare Umstände.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Erbringung der Leistungen in jedem Fall etwaigen Einschränkungen und Maßnahmen seitens der staatlichen, lokalen und Gesundheitsbehörden unterliegt.

14. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In Bezug auf alle Leistungsversprechen sind Schadesfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- a. Sämtliche Folgen von ionisierende Strahlung (radioaktive Bestrahlung);
- b. Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetische Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind;
- c. Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht;
- d. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme Covid19;

15. SIE MÖCHTEN EINEN SCHADEN MELDEN

Senden Sie alle erforderlichen Dokumente an Europ Assistance an:



E-Mail : claimsmc@roleurop.com

Postanschrift

**Europ Assistance Service Entschädigungen GCC
Postfach 36364 - 28020 Madrid – SPANIEN**

Auf Anfrage hin von Europ Assistance, muss der Versicherte auf eigene Auskünfte bezüglich den ihm bekannten Fakten einreichen und alle zusätzlichen Belege, die hilfreich sein könnten, um die Umstände unter denen der Schadensfall eingetreten ist.

Falls Europ Assistance dies schriftlich verlangt, kann der Versicherte die Auskünfte oder notwendigen Belege einreichen. Kommt der Versicherte im Schadenfall seinen Verpflichtungen nicht nach, kann Europ Assistance von einer Erstattung absehen.

16. BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



INTERNATIONAL BESCHWERDEN

P. O. BOX 36009

28020 Madrid, SPANIEN

Tel.: +49 211 561 503 82

E-mail : complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind, Sie können eine schriftliche Benachrichtigung an senden:



Financial Services and Pensions Ombudsman

Lincoln House

Lincoln Place

Dublin 2

D02 VH29

Ireland

Phone: +353 1 567 7000

Email: info@fspo.ie

Website: www.fspo.ie

Besondere Versicherungsbedingungen- Extra Covid 19 Winter 2020-21

A – ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19

WAS IST VERSICHERT :

Sie können die Erstattung der Stornierungskosten beantragen, wenn Sie Ihre Reise aus folgenden Gründen stornieren müssen :

- Sie und/oder ein mit Ihnen zusammenlebender Familienangehöriger oder
- Ihr Mitreisender positiv auf Covid-19 getestet wurde(n).

Sie können diesen Anspruch auch dann geltend machen, wenn der vor dem ersten Einschiffen von MSC CRUISES S.A. durchgeführte Test positiv ausfällt und Sie deshalb nicht an Bord des Schiffes gehen dürfen.

Außerdem können Sie Ihre Reise in dem Fall stornieren, in dem Sie, eine mit Ihnen lebende Person, ein mit Ihnen lebender Familienangehöriger oder eine mit Ihnen reisende Person nach einem positiv ausgefallenen Test auf das Covid-19-Virus, der von einer medizinischen Einrichtung vorgenommen wurde, Ihre Reise nicht mehr antreten können, da die medizinische Einrichtung für Sie, Ihren Familienangehörigen oder Ihren Mitreisenden einen Termin für weitere diagnostische Abklärungen festgelegt hat (Abstrich).

Europ Assistance erstattet den Betrag der Stornogebühr, der

- Ihnen
- und, sofern in der Reisebestätigung eingetragen und mitversichert,
- Ihren Familienangehörigen,
 - Einem Ihrer Mitreisenden

vom Reiseveranstalter vertraglich auferlegt wird.

Falls die Reise gleichzeitig für mehrere Personen gebucht wurde und diese keine Familienangehörigen sind, müssen Sie eine Person als „Mitreisenden“ angeben.

Auch getrennte Buchungen gelten im selben Vorgang als mitversichert, sofern auf dem Stornogebühr „Reist mit“ angegeben ist.

Die maximale Deckung des Versicherers sowie der anwendbare Selbstbehalt sind in der Leistungstabelle angegeben.

Europ Assistance erstattet nicht:

- Hafengebühren und -dienste/Verwaltung Bearbeitungsgebühren;
- Reisebürogebühren und Versicherungsprämien;
- Im Falle erworbener Flugtickets:
 - o Flughafengebühren, die von der Fluggesellschaft erstattet werden.

Achtung!

Diese Absicherung sieht eine Selbstbeteiligung vor. Siehe "Einschränkungen des Versicherungsschutzes".

Die Selbstbeteiligung wird nicht erhoben:

- Im Falle einer Umbuchung oder Stornierung der Reise auf Grund eines Krankenhausaufenthalts (ausgenommen Tagesklinik und Notaufnahme).
- Im Todesfalle.

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- a. Sämtliche Folgen von ionisierende Strahlung (radioaktive Bestrahlung);
- b. Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetische Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind;
- c. Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht;
- d. Revolutionen, Sabotageakte, Hooliganismus, oder Vandalismus, Streiks, Strassensperren bei Demonstrationen, und allgemein jede Art von

Störung sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;

Darüber hinaus sind Sie nicht versichert im Falle einer Stornierung, die abhängt von oder verursacht wurde durch:

- **Diebstahl, Raubüberfall, Abhandenkommen der Ausweispapiere und/oder der Reiseunterlagen;**
- **Insolvenz des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;**
- **Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;**
- **Einzahlungen / Teilzahlungen des Reisepakets, die nicht durch Dokumente belegt sind;**
- **Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;**
- **Alles, was nicht unter der „WAS IST VERSICHERT:“ angegeben ist.**

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Im Falle einer Umbuchung oder erzwungenen Stornierung der Reise müssen Sie innerhalb von fünf Kalendertagen nach Eintritt des Grundes für die Stornierung Ihren Schaden einreichen, auf jeden Fall aber spätestens am Tag des Reiseantritts, und zwar unter Angabe von:

- *Grund für die Stornierung oder die Umbuchung;*
- *Nachweis der von MSC CRUISES S.A. auferlegten Strafe Stornierungsgebühren;*
- *Nachweis der vom Reisebüro auferlegten Stornierungsgebühren;*

Die Schadenmeldung muss außerdem enthalten:

- *Positiven Befund des Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);*
- *Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen Covid-19 aufgenommen wurden;*
- *Reiseanmeldung oder ähnliches Dokument;*
- *Nachweise (Vorauszahlung, Ausgleich, Stornierungsgebühren) der Reise- oder Hotelzahlungen;*
- *Auszug der Buchungsbestätigung, die der Reiseveranstalter/das Reisebüro ausgestellt hat;*
- *Rechnung für die vom Vertragspartner und des Reiseveranstalters/dem Reisebüro ausgestellte Stornierungsgebühr;*
- *Kopie des stornierten Tickets;*
- *Reiseprogramm und Stornogebühren Regeln*
- *Reiseunterlagen (Visa usw.);*
- *Reisebestätigung.*

B –REISE-ASSISTANCE

WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Europ Assistance bietet folgende Leistungen im Falle, dass folgende Personen von der Covid-19- Pandemie betroffen sind:

- Sie;
 - ein Familienangehöriger, der mit Ihnen reist, solange er für die selbe Reise eingetragen und mitversichert ist;
 - ein Mitreisender, sofern er mitversichert ist;
- Oder wenn sich die Folgen von Covid-19 auf der Reise manifestieren.

Die Leistungen zur Unterstützung auf Reise werden ein Mal pro Versicherten und pro Art innerhalb der Laufzeit der Versicherung erbracht.

Diese Leistungsversprechen gelten vorbehaltlich etwaiger weiterer bestehenden Versicherungsdeckungen.

1. RÜCKTRANSPORT NACH DEUTSCHLAND

Wenn Sie, Ihre Familienangehörigen, die für die selbe Reise eingetragen sind, und ein etwaiger Mitreisender nicht mit den vor der Reise gebuchten Transportmitteln an den Wohnort zurück zukehren können, rufen Sie die Europ Assistance an. Die Europ Assistance hilft Ihnen bei der Buchung der für Ihre Rückkehr an Ihren Wohnort erforderlichen Tickets (sofern die technisch-praktischen Voraussetzungen gegeben sind). Was Flugtickets angeht, so wird die Economy Class stets anerkannt.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Europ Assistance kann von Ihnen verlangen, Tickets zurück zugeben, die Sie für die Rückkehr an Ihren Wohnort nicht verwenden konnten.

2. MEDIZINISCHER RÜCKTRANSPORT

Wenn Sie, Ihre Familienangehörigen, die für die selbe Reise eingetragen sind, und ein etwaiger Mitreisende an eine von den örtlichen Behörden für MSC CRUISES S.A. bereitgestellte „Covid-19-Einrichtung“ oder an Ihren Wohnort überführt werden müssen, rufen Sie die Europ Assistance an.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Sämtlicher Versicherungsschutz wird unter der Bedingung gewährt, dass das Eingreifen des Versicherers nach den

Bestimmungen der örtlichen Rettungsdienste und nach den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen des Staates, in welchem Sie eine Beistandsleistung benötigen, zulässig ist. Schließlich können Transportunternehmen (insbesondere Fluggesellschaften) spezielle Bedingungen in Bezug auf **Passagiere in bestimmten gesundheitlichen Zuständen** festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (daher können Fluggesellschaften ärztliche Untersuchungen, ein ärztliches Attest usw. verlangen). Infolge dessen ist jeglicher Versicherungsschutz in diesem Abschnitt abhängig davon, dass sie von den verfügbaren Transportunternehmen akzeptiert werden.

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- a. Sämtliche Folgen von ionisierende Strahlung (radioaktive Bestrahlung);
- b. Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetische Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind;
- c. Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht;
- d. Revolutionen, Sabotageakte, Hooliganismus, oder Vandalismus, Streiks, Strassensperren bei Demonstrationen, und allgemein jede Art von Störung sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;
- e. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:

Insolvenz des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;

- **Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;**
- **Alles, was nicht unter der „VERSICHERT SIND“ angegeben ist.**

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- Bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;
- In Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Rufen Sie stets die Europ Assistance unter dieser Nummer an: +49 69380791660.

Europ Assistance ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar.

Unternehmen Sie nichts, ohne sich vorher mit der Europ Assistance in Verbindung zu setzen.

Rufen Sie in dringenden Fällen den Notdienst an.

Wenn Sie Europ Assistance nicht kontaktieren, kann eine Leistung nicht garantiert werden.

2. MEDIZINISCHER RÜCKTRANSPORT

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadenfall geltend machen.

Sie müssen die folgenden Daten übermitteln bzw. die folgenden Unterlagen einreichen:

- *Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuerbelege für die ausgelegten Kosten einschließlich Steuerdaten ;*
- *Positiven Befund des Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);*
- *Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen Covid-19 aufgenommen wurden;*

3. MEDIZINISCHE KOSTEN AUFGRUND COVID-19

Europ Assistance zahlt für Sie oder erstattet Ihnen am Ort des Schadenfalls anfallende dringende und medizinische, pharmazeutische und Krankenhauskosten wie folgt:

FALL A) während der verlängerten Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder Verletzung, die nicht mit einer Covid-19-Epidemie/Pandemie zusammenhängt.

FALL B) während der Reise im Falle einer Erkrankung, die durch die Covid-19-Epidemie/Pandemie verursacht wurde und sofern positive Befunde vorliegen.

Die Höchstbeträge gelten pro Versicherten und pro Versicherungszeitraum.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- a. Sämtliche Folgen von ionisierende Strahlung (radioaktive Bestrahlung) ;
- b. Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetische Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind.
- c. Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht ;
Revolutionen, Sabotageakte, Hooliganismus, oder Vandalismus, Streiks, Strassensperren bei Demonstrationen, und allgemein jede Art von Störung sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:

Darüber hinaus sind Schadenfälle ausgeschlossen, die abhängig sind von:

- a) Geistigen Erkrankungen und psychischen Störungen im Allgemeinen einschließlich Panikattacke, Schizophrenie,

- Paranoia, manisch-depressiven Formen und entsprechenden Folgen/Komplikationen;
- b) Schwangerschaftsabbruch, Geburt (keine Frühgeburt), künstlicher Befruchtung und ihrer Komplikationen;
- c) Krankheiten, die der Ausdruck oder die direkte Folge von chronischen Krankheitszuständen oder vor der Reise bestehenden Erkrankungen sind, mit Ausnahme einer unvorhergesehenen Verschlimmerung zum Zeitpunkt der Abreise von bereits bestehenden Erkrankungen;
- d) Unfällen, die durch das Ausüben folgender Tätigkeiten verursacht werden: Ausüben von Flugsport oder Luftsport im Allgemeinen, Extremsportarten, wenn sie außerhalb von Sportorganisationen und ohne vorgesehene Sicherheitskriterien ausgeübt werden, Mutproben, Unfällen infolge von professionell und nicht als Amateur ausgeführten sportlichen Tätigkeiten (einschließlich Rennen, Probefahrten und Training);
- e) Organentnahmen und/oder Organtransplantationen;
- f) Folgende Zahnbehandlungen:
 - Kosten für nachfolgende dauerhafte oder in regelmäßigen Abständen durchzuführende zahnärztliche Behandlungen;
 - jede vorher geplante oder bereits bekannte zahnärztliche Behandlung oder Diagnose;
 - Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
 - jede zahnärztliche Behandlung oder Diagnostik, die nicht ausschließlich zur sofortigen Linderung von Schmerzen oder Beschwerden oder zur Linderung von Schwierigkeiten beim Essen dient;
 - gewöhnliche Abnutzung von Zähnen und Prothesen;
 - Schäden an Prothesen;
 - Zahnbehandlung mit Zahnersatz oder Verwendung von Edelmetallen;
- g) Autorennen, Motorradrennen oder Motorbootrennen und entsprechende Probefahrten und Training;
- h) Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;

- i) Missbrauch von Drogen und Halluzinogenen;
- l) Selbstmordversuch oder Selbstmord.
- k) Allem, was nicht unter der „WAS IST VERSICHERT“ angegeben ist.

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;
- in Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.

Außerdem zahlt Europ Assistance nicht:

- alle von Ihnen getragenen Kosten, wenn Sie Europ Assistance direkt oder durch Dritte die erfolgte Einlieferung ins Krankenhaus oder den Erste-Hilfe-Einsatz nicht rechtzeitig mitgeteilt haben;
- die Kosten für Behandlung oder Beseitigung körperlicher Mängel oder angeborener Missbildungen, für Anwendungen ästhetischer Natur, für Krankenpflege, Physiotherapie, Thermalbad- und Abmagerungskuren;
- die Kosten für Zahnbehandlungen infolge einer plötzlichen Erkrankung;
- die Kosten für den Kauf und die Reparatur von Brillen und Kontaktlinsen;
- die Kosten für orthopädische Hilfsmittel und/oder Prothesen infolge einer plötzlichen Erkrankung;
- die Kontrolluntersuchungen in Deutschland nach Erkrankungen, die während der Reise begannen;

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Rufen Sie stets die Europ Assistance unter dieser Nummer an: +49 69 380 791 660. Europ Assistance ist 365 Tage im Jahr rundum die Uhr erreichbar. Unternehmen Sie nichts, ohne sich vorher mit der Europ Assistance in Verbindung zu setzen.

Rufen Sie in dringenden Fällen den Notdienst an. Wenn Sie Europ Assistance nicht kontaktieren, kann eine Leistung nicht garantiert werden.

In einem Notfall kann der Versicherer nicht die örtlichen Rettungsdienste ersetzen. Unter Umständen ist gemäß den örtlichen Gesetzen und/oder internationalen Regelungen die Inanspruchnahme öffentlicher Rettungsdienste vor Ort zwingend.

Sie müssen die folgenden Daten übermitteln bzw. die folgenden Dokumente einreichen:

- Bescheinigung der Notaufnahme, die am Ort des Schadenfalls verfasst wurde und die erlittene Krankheit oder die ärztliche Diagnose aufführt, welche den Typ und die Modalitäten des erlittenen Schadenfalls belegt;
- bei einem Krankenhausaufenthalt die originalgetreue Kopie des Medizinischen Dokumentation
- Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuer Belege für die verauslagten Kosten einschließlich Steuerdaten ;
- ärztliche Verschreibung für den Kauf von Medikamenten mit den Originalquittungen der gekauften Arzneimittel;
- positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test)

C- ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE

WAS IST VERSICHERT:

Wenn Sie in einer von MSC CRUISES S.A. zur Verfügung gestellten „Covid-19-Einrichtung“ aufgenommen werden, weil Sie vor dem Einschiffen von MSC CRUISES S.A. positiv auf Covid-19 getestet wurden, zahlt Europ Assistance Ihnen eine Entschädigung.

Die Höchstbeträge gelten pro Versicherten, pro Schadensfall und pro Versicherungszeitraum.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadenfall geltend machen. Die folgenden Unterlagen müssen Sie einreichen:

- positiven Befund der Covid-19-Tests (Abstrich und serologischer Test);
- Bescheinigung über die Aufenthaltsdauer in der „Covid-19-Einrichtung“;
- Originale der Rechnungen, Quittungen oder der Steuer Belege für die ausgelegten Kosten einschließlich Steuerdaten ;

D - ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN

WAS IST VERSICHERT:

Wenn Sie, Ihre mitreisenden Familienangehörigen oder Ihr gleichzeitig eingetragener Reisegefährte gezwungen sind, die Reise abzubrechen im Falle von:

- Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie;
- Zwangsqwarantäne wegen Covid-19;
- Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;

Zahlt Ihnen Europ Assistance die Kosten an den restlichen Tagen bis zum Ende der Reise, und zwar ab dem Tag, an dem die Reise abgebrochen wird.

Europ Assistance berechnet den Tageswert der Reise und unterteilt hierzu den in der Police angegebenen Gesamtwert durch die Anzahl der zu Beginn vorgesehenen Tage. Die Erstattung umfasst die vom Versicherungsnehmer nicht in Anspruch genommenen Resttage. Der Tag der Reiseunterbrechung und der zu Beginn vorgesehene Rückreisetag werden als ein Tag angesehen,

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadenfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie einreichen:

- Bescheinigung über Aufenthalt in Quarantäneeinrichtung;
- ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass die Quarantäne vorgeschrieben war;
- Unterlagen, die belegen, dass die Rückkehr in das Herkunftsland vorgeschrieben war.

E- ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT

Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM REISERÜCKTRITT ERFORDERLICH SIND:

Sie müssen Ihren Anspruch spätestens 60 Tage nach dem Schadenfall geltend machen.

Die folgenden Unterlagen müssen Sie einreichen:

- Bescheinigung über die Entlassung aus dem Krankenhaus, in das Sie wegen Covid-19 eingewiesen wurden, unter Angabe des Grundes und der Dauer Ihrer Einweisung.:

FÜR DIE VERWALTUNG ALLER SCHADENSFÄLLE KANN:

Europ Assistance Sie um weitere Unterlagen bitten, die zu ihrer Beurteilung erforderlich sind.

Zur Zustellung sind Sie verpflichtet.

Wenn Sie im Schadensfall Ihren Pflichten nicht nachkommen, kann Europ Assistance von einer Erstattung absehen.

WAS NICHT VERSICHERT IST:

- Sämtliche Folgen von ionisierende Strahlung (radioaktive Bestrahlung) ;
- Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetische Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind.
- Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe

mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht ;
Revolutionen, Sabotageakte, Hooliganismus, oder Vandalismus, Streiks, Strassensperren bei Demonstrationen, und allgemein jede Art von Störung sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;

Außerdem ist Folgendes ausgeschlossen:

Darüber hinaus sind die Schadenfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- a) Insolvenz des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;
- b) Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;

c) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;

d) Alles, was nicht unter der „WAS IST VERSICHERT “ angegeben ist.

Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:

- bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;
- in Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.

Leistungstabelle

Die nachstehenden Leistungen unterliegen den oben genannten Ausschlüssen, und den in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Voraussetzungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	HÖCHSTBETRAG	SELBSTBEHALT
A) ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19	<ul style="list-style-type: none"> € 3.000 pro Versicherten und € 10.000 pro Reservierung 	<ul style="list-style-type: none"> Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes (ausgenommen Tagesklinik und Notaufnahme)/Tod: keine weiteren Gründe: 15%
B) UNTERSTÜTZUNG AUF REISE <ul style="list-style-type: none"> <u>Rücktransport nach Deutschland</u>: Europ Assistance hilft Ihnen bei der Buchung der für Ihre Rückkehr an Ihren Wohnort erforderlichen Tickets (sofern die technisch-praktischen Voraussetzungen gegeben sind). Was Flugtickets angeht, so wird die Economy Class stets anerkannt. <u>Medizinischer Rücktransport</u>: Wenn Sie, Ihre Familienangehörigen, die für dieselbe Reise eingetragen sind, und ein etwaiger Mitreisende an eine von den örtlichen Behörden für MSC CRUISES S.A. bereitgestellte „Covid-19-Einrichtung“ oder an Ihren Wohnort überführt werden müssen. <u>Medizinische Kosten aufgrund Covid-19</u> <ul style="list-style-type: none"> während der verlängerten Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder Verletzung, die nicht mit einer Covid-19-Epidemie/Pandemie zusammenhängt. während der Reise im Falle einer Erkrankung, die durch die Covid-19-Epidemie/Pandemie verursacht wurde und sofern positive Befunde vorliegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Höchstbetrag von € 1.000 pro Versicherten und € 2.000 pro Schadensfall. Höchstbetrag von € 2.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 3.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa Der Höchstbetrag liegt bei € 5.000 pro Versicherten und pro Versicherungszeitraum 	<ul style="list-style-type: none"> keine
C) ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE Wenn Sie in einer von MSC CRUISES S.A. zur Verfügung gestellten „Covid-19-Einrichtung“ aufgenommen werden, weil Sie vor dem Einschiffen von MSC CRUISES S.A. positiv auf Covid-19 getestet wurden, zahlt Europ Assistance Ihnen eine Entschädigung.	<ul style="list-style-type: none"> Entschädigung in Höhe von maximal € 150 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 250 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa 	<ul style="list-style-type: none"> keine
D) ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN Im Falle von: <ul style="list-style-type: none"> Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie; Zwangsquarantäne wegen Covid-19; Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen 	<ul style="list-style-type: none"> Der nicht verwendete Teil der reservierten Reise, die im Voraus bezahlt wurde, unter Ausschluss der im Voraus bezahlten Transportkosten um an den Abreiseort zu gelangen 	<ul style="list-style-type: none"> keine
E) ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT <ul style="list-style-type: none"> Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinander folgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung. 	<ul style="list-style-type: none"> Höchstbetrag von € 1000 pro Versicherten und pro Schadensfall 	<ul style="list-style-type: none"> keine



NUMMER DER VERSICHERUNGSPOLICE IB2000200DECO0



PRÄMIE

PRÄMIE PRO PERSON	Kreuzfahrten innerhalb von Europa 25,00€ * Kreuzfahrten außerhalb von Europa 29,00€ *
--------------------------	--

**Steuern inbegriffen*



DATENSCHUTZ

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden ?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die irische Niederlassung von Europ Assistance S.A., deren Hauptgeschäftssitz sich im 4. Stock, 4-8 Eden Quay, Dublin 1, D01N5W8, Irland befindet, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz beaufsichtigtes Unternehmen mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Genevilliers, Frankreich, einer im Handelsregister Nanterre unter der Nummer 450 366 405 eingetragene Aktiengesellschaft.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance SA
 4-8 Eden Quay, Dublin 1,
 D01N5W8, Ireland
 EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Versicherer wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Vertragsannahme und -verwaltung;
- die Schadenbearbeitung;
- die gemeinsame Nutzung von Daten zur Betrugsprävention

Der Versicherer ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage zu verarbeiten.

Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere
- Informationen über Strafverfahren
- Bankverbindung

An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter ?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die im Rahmen Ihrer Versicherungspolice Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, damit wir die Police anbieten und verwalten, Ihren Schaden bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen.

Wohin übermitteln Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein

angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, in dem Sie sich an **unseren Datenschutzbeauftragten wenden**.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigung** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschung** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
 - a) Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b) Sie die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c) Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
 - e) die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU-Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaates, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen.
- **Beschränkung** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft;

- a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und statt dessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
- b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
- c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen Ihre Gründe übersteigen.

- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und/oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie haben das Recht, sich bei folgenden Aufsichtsbehörden zu beschweren; die Kontaktdaten der irischen Aufsichtsbehörde lautet wie folgt:



Büro des Datenschutzbeauftragten
Canal House, Station Road
Portarlinton
R32 AP23, Co.Laois
Irland
E-mail : info@dataprotection.ie

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

Wie lange behalten Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist.